

ihre Einsamkeit zu tragen. Unser Werk ist nicht damit getan, daß wir sie wieder in unserem Gottesdienst dulden oder daß der Pastor oder die Gemeindegewerkschaft gelegentlich einen Besuch bei ihnen machen. Hier ist vielmehr die ganze Gemeinde zum Dienst beauftragt, und diesen Dienst kann sie niemandem, auch ihrem Pastor nicht, abgeben. Hier muß jeder Christ seinem Herrn auf dem Weg zu den Mühseligen und Beladenen nachfolgen. Dann wird die Gemeinschaft der Heiligen Gestalt gewinnen, und wir werden auf diesem Wege dem Herrn Christus begegnen und in Ihm die Vergebung aller unserer Schuld und das ewige Leben empfangen. Darum bitten wir die Pfarrer und Gemeinden im Namen unseres Herrn: Laßt uns verkündigen und erkennen, was der Herr von uns fordert, und laßt uns die Liebe dort üben, wo der Herr Christus unser Nächster sein will.

Wer wirklich nicht weiß, ob in seiner Gemeinde und Nachbarschaft nichtarische Christen sind und wo sie sich aufhalten, wende sich an die evangelische Hilfsstelle (Büro Grüber), Berlin SO. 36, Mariannenplatz 1-3, Krankenhaus Bethanien. Dort kann er unter Umständen die notwendigen Hinweise erhalten.

Bruderrat der Bekennenden Kirche von Berlin

Wortlaut in: Evangelisches Zentralarchiv in Berlin. Korrespondenz des Berliner Bruderrates 1946-1947 (hektographiertes Rundschreiben). [Mit freundlicher Genehmigung des Evangelischen Zentralarchivs]

E.III.5 BESPRECHUNGSKREIS DES RATES DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND

Wort an die Leitungen der Evangelischen Kirchen in Deutschland zur Frage des kirchlichen Dienstes an Israel vom 21. Oktober 1947

Auf Veranlassung des Rates der EKD lud die Kanzlei der EKD einen „engeren Kreis von berufenen Sachkennern“ ein, um sich mit der „Judenfrage“ zu beschäftigen. Der Kreis versammelte sich am 20./21. Oktober 1947 in Assenheim (Hessen) und wandte sich mit seinem Wort über die Frage des „kirchlichen Dienstes an Israel“ an die Leitungen der evangelischen Kirchen in Deutschland. Das Wort wurde den Kirchenleitungen von der Kirchenkanzlei am 4. November 1947 zugesandt.

Aus diesem Besprechungskreis ging der „Deutsche evangelische Ausschuß für Dienst an Israel“ hervor, der sich als „Deutscher Zweig des International Committee on the Christian Approach to the Jews im Internationalen Missionsrat“ konstituierte und in dieser Eigenschaft ab 1948 mehrfach Studientagungen veranstaltete (→ E.III.11).

An die Leitungen der Evang. Kirchen in Deutschland.

Auf Anregung des Rates der EKD versammelten sich die Unterzeichneten in Assenheim am 21. 10. 1947, um die Frage des kirchlichen Dienstes an Israel zu

besprechen. Sie wenden sich mit folgendem gemeinsamen Anliegen an die Leitungen der evangelischen Kirchen in Deutschland:

1. Der Dienst an Israel, wie er von alten und jetzt wieder auflebenden Missionsgesellschaften ausgeübt wird, wolle als kirchlicher Dienst anerkannt werden.
2. Im Blick auf den großen Mangel an geeigneten Kräften für den Zeugnisdienst an Israel bitten wir, die theologischen Fakultäten und Hochschulen zu veranlassen, künftighin den Theologiestudenten mehr als bisher das Studium oder die Beschäftigung mit dem nachbiblischen Judentum zu ermöglichen und sie auf ihre Verpflichtung gegenüber Israel hinzuweisen und vorzubereiten.
3. Wir bitten, den Dienst zu unterstützen, der an Israel geschehen soll, und entsprechende Anweisungen an die Pfarrer zu geben, daß sie sich dafür einsetzen und anderen Berufenen diesen Dienst ermöglichen.
4. Das Gebet für Israel ist den Gemeinden immer wieder ans Herz zu legen und unter Benutzung bestehender agendarischer Formulare im Gottesdienst zu üben.
5. Die Kirche wolle für den 10. Sonntag nach Trinitatis bestimmen, daß im Gottesdienst alljährlich der Weg Gottes mit Israel im Lichte der Heiligen Schrift aufgezeigt wird.
6. Die Kollekte dieses Sonntages möge einheitlich für die Arbeit der Kirche unter Israel bestimmt werden.
7. Da die Judenchristen und sonstigen Rasseverfolgten in den vergangenen Jahren besonders Schweres erlitten haben, so besteht auch besondere Veranlassung, diesen unseren Mitchristen tätige Nächstenliebe zuzuwenden, wobei wir auch die materielle Hilfe nicht bloß dem Ausland überlassen dürfen.
8. Über die äußeren Hilfsmaßnahmen hinaus erfordert das besondere Schicksal der christlichen Rasseverfolgten gegenwärtig unbedingt eine besondere seelsorgerliche Betreuung.
9. Der Antisemitismus, der weithin auch christliche Kreise erfaßt hat und vielerorts im Zunehmen begriffen ist, muß immer wieder als eine unchristliche Verirrung den Gemeinden zur Kenntnis gebracht werden.

gez. Kreisdekan D. Maas (Stellv. Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Rasseverfolgte nicht jüdischen Glaubens in Deutschland) Heidelberg; Professor Lic. Rengstorff (Universität Münster; Ev.-luth. Zentralverein für Mission unter Israel), z. Zt. Kloster Loccum; Superintendent Lic. Dr. Harder (Rektor der Kirchl. Hochschule in Berlin); Professor D. Jannasch (Universität Mainz); Missionspfarrer Burgstahler (Basler Mission), Ulm; Missionsarzt Dr. med. Frohwein (Arbeitsgemeinschaft für Lutherische Judenmission), Thüngen/Ufr.; von Harling (Kanzlei der EKD), Schwäbisch Gmünd.

Das Schreiben der Kanzlei der EKD vom 4. November 1947 hat folgenden Wortlaut:

An die Landeskirchenleitungen

Betr.: Kirche und Judenfrage.

Immer wieder wird von verschiedenen Seiten, sowohl innerhalb der EKD als auch

aus der Ökumene, darauf hingewiesen, daß die Judenfrage in vielen Ländern heute brennender denn je ist und daß man gerade aus Deutschland einen wesentlichen Beitrag für die Stellungnahme des Christentums zu diesem Problem erwarten müsse. Tatsächlich ist aber bisher noch sehr wenig geschehen, um die furchtbaren Lehren der Vergangenheit in der erforderlichen Weise auszuwerten, denn die Ansichten darüber, in welcher Weise dies zu geschehen habe, gehen weit auseinander.

Um Klarheit hierüber zu gewinnen, hat der Rat der EKD die Kanzlei beauftragt, zunächst einen engeren Kreis von berufenen Sachkennern dieser Frage zu einer Besprechung einzuladen, die vom 20. bis 21. Oktober 1947 in Assenheim stattgefunden hat. In der Besprechung werden vor allem folgende Fragen erörtert:

1. Was kann geschehen, um in den Gemeinden ein besseres Verständnis für die Judenfrage und ihre Bedeutung zu erwecken, als bisher vorhanden ist?
 2. Was kann unter den heutigen Verhältnissen getan werden, um den Dienst der Kirche an Israel auszurichten?
 3. Was ist die Kirche den judenchristlichen Gemeindemitgliedern heute schuldig?
- Das Ergebnis der Aussprache über diese Fragen ist ein Wort dieses Besprechungskreises an die Leitungen der evangelischen Kirchen in Deutschland, das wir in der Anlage den Landeskirchenleitungen übersenden. Wir bitten die Landeskirchen, sich dieser Frage mit Nachdruck anzunehmen und über ihre Stellungnahme dazu möglichst bald hierher zu berichten.

gez. Asmussen DD.

Wortlaut in: Hektographierter Text (im Archiv der Evangelischen Landeskirche von Württemberg); der Text Ziffer 1-9 auch in: Judaica 4 (1948) 80.

E.III.6

OBERKIRCHENRAT DER OLDENBURGISCHEN KIRCHE

Anschreiben an die Pfarrämter wegen der Verpflichtung der Gemeinden gegenüber den Juden vom 6. Dezember 1947

Als erste offizielle Stellungnahme einer deutschen Kirche zum Verhältnis von Christen und Juden erging am 6. Dezember 1947 ein Anschreiben des Oberkirchenrates der Oldenburgischen Kirche an die Pfarrämter. In ihm wird von der „einzigartigen Stellung in der Heilsgeschichte“ gesprochen, die das Volk Israel hat, zugleich aber die „Verwerfung seines von Gott gesandten Messias“ und das daraus folgende „göttliche Gericht“ hervorgehoben und die Verpflichtung zu einer besonderen „Mission an Israel“ betont. Außerdem wird die Sonderstellung der „getauften Christen jüdischer Abstammung“ ausführlich behandelt.

Das Kirchliche Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 1945-1948 stellt diesem Dokument und dem „Wort zur Judenfrage“ des Bruderrats der Evangelischen Kirche in Deutschland (→ E.III.7) die folgende gemeinsame Einleitung voran: